## Fraktion SPD, Herr Kürth



Titel der Drucksache:  Dauerhafter Leerstand von Wohnräumen	Drucksache	1914/22
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

verschiedene Bundesländer haben die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der dauerhafte Leerstand von Wohnräumen, der als Zweckentfremdung gilt, im Rahmen einer Zweckentfremdungsverordnung kontrolliert und sanktioniert werden kann.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie:

- 1. Gibt es Überlegungen oder bereits konkrete Initiativen der Stadtverwaltung Erfurt, zusammen mit dem Land Thüringen über eine Zweckentfremdungsverordnung zu beraten bzw. eine zu erarbeiten?
- 2. Verfügt die Stadtverwaltung über aktuellere Daten darüber, wie viele Wohnungen in Erfurt über Airbnb vermietet werden, als in der Stellungnahme zur DS 0939/19 angegeben? Wenn ja, lassen diese eine Differenzierung hinsichtlich der vermieteten Tage pro Jahr und Einnahmen zu?

Anlagenverzeichnis		
25.10.2022, gez. i. A.		

DA 1.15 Drucksache : **1914/22** LV 1.56 01.11